

Antrag auf Förderung von Abriss- und Entsorgungsmaßnahmen

Vorname		Name				Telefon / Mobil	
Straße / Hausnr.		Postleitzahl		Gemeinde / Wohnort		t	E-Mail
Falls a	bweichende Objekta	adresse					
Straße / Hausnr.		Postleitzahl		Gemeinde / Ort			
Angaben zum Objekt Baujahr des Objektes: ca.			Flurstücksnumm		nummer		
Denkmalgeschütztes Objekt: nein □ ja, Ensembleschutz □ ja, Einzeldenkmal □ Nicht bekannt □ Erklärungen							
1. Es nie ode							
	Die baurechtliche Genehmigung/denkmalpflegerische Erlaubnis (Landratsamt) ☐ erfolgte am: ☐ ist/wird beantragt ☐ ist nicht notwendig						
der	Der Abriss, der Teilabriss oder die Entkernung erfolgt als selektiver Rückbau unter Beachtung der Abfallhierarchie (§ 6 Kreislaufwirtschaftsgesetz). Zur Sicherstellung dessen wurde ein Sanierungs-, Rückbau- und Entsorgungskonzept (SRE-Konzept) erstellt. Ja □ (s. Anlage) Nein □ wird nachgereicht □						
4. In der folgenden Auflistung sind die geplanten Maßnahmen sowie die damit verbundenen voraussichtlichen Abriss- und Entsorgungskosten dargestellt. Angebote von Fachfirmen oder Kostenschätzungen sind als Anlage beizufügen. Geplante Maßnahme Voraussichtlicher Aufwand							
1.						in EUR (inkl. MwSt.)
2.							
3. 4.							
5.							
6.							

(weitere Maßnahmen auf gesondertem Blatt beifügen)



5.	Für die aufgeführten Maßnahmen werden/wurden weitere Zuwendungen beantragt Nein Ja , von welchem Fördergeber und in welcher Höhe (in EUR):							
	Summe							
6.	Vorgesehene Nutzung des Objektes/der frei gewordenen Fläche (Bitte beschreiben Sie die geplante Nachnutzung kurz/stichpunktartig)							
Red	chtsanspruch							
wer	die Förderung besteht kein Rechtsanspruch und kann durch diese Antragstellung auch nicht begründet den. Die Bewilligungsbehörde (Landratsamt Würzburg) kann zur Prüfung der Förderungsvoraussetzunn weitere Angaben und Unterlagen verlangen.							
Uni	richtige Angaben – Betrugsversuch – Betrugsverdacht							
teilu gab reits Nur den terls	erden Zuschüsse wegen unrichtiger, unvollständiger, unterlassener oder verspäteter Angaben bzw. Mit- ungen zu Unrecht gewährt, wird der zu Unrecht erlangte Betrag zurückgefordert. Wahrheitswidrige An- ben bzw. das Verschweigen von entscheidungserheblichen Tatsachen werden strafrechtlich verfolgt. Be- s der Versuch ist strafbar (§ 263 Strafgesetzbuch). Erhebliche Tatsachen sind die Angaben zu den mmern 1 bis 5 dieses Vordrucks, die Erklärung zum Beginn der Maßnahmen, die Angaben in den mit m Antrag eingereichten Unterlagen, die Angaben im Verwendungsnachweis und den ergänzenden Un- agen und Tatsachen, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden. Die Behör- n sind gesetzlich verpflichtet, den Verdacht eines Betrugs den Strafverfolgungsbehörden mitzuteilen.							
Dat	tenschutz							
lefo den	Ich willige/wir willigen ein, dass das Landratsamt Würzburg meinen/unsere Namen, sowie Adresse, Te- onnummer und E-Mail-Adresse zum Zwecke der Erfassung und evtl. Abstimmung mit der entsprechen- n Kommune nutzt. Eine Übermittlung an weitere Stellen wird nicht vorgenommen. Einer erteilten Einwilli- ng zur Nutzung der genannten Kontaktdaten kann jederzeit schriftlich widersprochen werden (Daten-							

schutzbestimmungen s. Seite 4).



Erklärung zum Beginn der Maßnahmen (Fördervoraussetzung)

Mit den Maßnahmen darf erst nach der schriftlichen Zustimmung durch das Landratsamt Würzburg begonnen werden. Bereits begonnene Maßnahmen sind grundsätzlich von der Förderung ausgeschlossen. Als Maßnahmenbeginn gilt bereits der Abschluss eines der Ausführung zugrundeliegenden Lieferungs- und Leistungsvertrages (z.B. Bestellung, Kaufvertrag, Werkvertrag).

Mit der Maßnahme habe ich/haben wir noch nicht begonnen. Ich beantrage/wir beantragen die Zustimmung zum Beginn der Maßnahme. Ich beabsichtige/wir beabsichtigen am zu beginnen. Es wird versichert, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind und Änderungen nach der Antragsstellung unverzüglich dem Landratsamt – Stabsstellenfachbereich Kreisentwicklung (SFB 4) - mitgeteilt werden. Es ist mir/uns bekannt, dass die Auszahlung erst nach Fertigstellung der Maßnahme gemäß der Bauberatung und nach Vorlage des Verwendungsnachweises erfolgen kann. Die Fertigstellung hat innerhalb von drei Jahren nach Erteilung der Zustimmung zur Maßnahme durch das Landratsamt zu erfolgen. Unterschrift Datum Anlagen ☐ Fotos aktueller Stand (min. 10 x 15 cm oder digital) ☐ Skizzen, Baupläne, Lageplan, Beratungsprotokoll ☐ Kostenschätzungen/ Kostenangebote ☐ Sanierungs-, Rückbau- und Entsorgungskonzept ☐ Sofern erforderlich: Baurechtliche Genehmigung und ggf. denkmalpflegerische Erlaubnis ☐ Zuwendungsbescheide bei weiteren Fördergebern (siehe Punkt 5 – Kopie) ☐ Sonstige Unterlagen:

Datenschutzhinweise hinsichtlich der Erfassung und Verwendung von personenbezogener Daten gemäß Art. 13 DSGVO

Name und Kontaktdaten des/der Verantwortlichen:

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das Den behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen

Sie unter:

Landratsamt Würzburg Landratsamt Würzburg Zeppelinstr. 15 Datenschutzbeauftragter 97074 Würzburg Zeppelinstraße 15, Tel.: 0931 8003-0 97074 Würzburg poststelle@Ira-wue.bayern.de

Datenschutz@Ira-wue.bayern.de

Tel.: 0931 8003-5786 Fax: 0931 8003-905786

2. Zweck der Verarbeitung:

Die Erfassung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient ausschließlich der landratsamtsinternen Verwendung (Kontrolle der Einhaltung der Fördervoraussetzungen, Abgleich mit Verwendungsnachweis) sowie der evtl. Abstimmung mit der jeweiligen Kommune, in welcher die Maßnahme verortet ist). Eine Übermittlung an weitere Dritte wird nicht vorgenommen.

3. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Die Erfassung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten (Erhebung, Speicherung und Weitergabe an Dritte (s. unter 4.) erfolgt aufgrund ausdrücklicher Einwilligung des/der Interessenten/Interessentin, mithin gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO.

4. Kategorien von Empfänger_innen der personenbezogenen Daten:

Die personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der unter Nr. 2 Verwendung genutzt.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Die erfassten personenbezogenen Daten werden nach Ablauf einer einjährigen Frist nach Abschluss der Maßnahme gelöscht bzw. vernichtet.

6. Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Die Einwilligung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

7. Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- a) Werden ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben sie das Recht Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. (Art. 15 DSGVO)
- b) Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO)
- c) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO)
- d) Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu. (Art. 20 DSGVO)

Sollten Sie von den genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der/die Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei dem Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München Adresse: Wagmüllerstraße 18, 80538 München

Telefon: 089 21 26 72-0 Telefax: 089 21 26 72-50

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de Internet: https://www.datenschutz-bayern.de